

NRW.MicroCrowd/NRW.Mikrodarlehen

Erklärungen zum Antrag

1. Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Antrag nebst den Anlagen und auf den gegebenenfalls vorhandenen Beiblättern.

2. Kein vorzeitiger Vorhabensbeginn/Unveränderbarkeit des Projekts auf Startnext

2.1 Ich/Wir erkläre(n), mit dem Gründungsvorhaben beziehungsweise der Maßnahme zur Erweiterung/zum Wachstum nicht vor Antragstellung begonnen zu haben. Als Datum der Antragstellung gilt das Datum aus der Antragseingangsbestätigung der NRW.BANK. Mir/Uns ist bekannt, dass unter Beginn des Vorhabens grundsätzlich das Eingehen der ersten finanziell bindenden Verpflichtung für das Vorhaben zur Gründung oder das Vorhaben zur Erweiterung/zum Wachstum verstanden wird.

2.2 Bei NRW.MicroCrowd: Ich/Wir bestätigen, dass die Angaben in diesem Antrag auf Grundlage des finalen, nicht mehr änderbaren Vorhabens/Projekts bei Startnext erfolgen. Ein Vorhaben/Projekt ist final mit Abschluss der Start- beziehungsweise Beginn der Finanzierungsphase.

3. Bestätigung Kleinstunternehmen

Mein/Unser Gründungsvorhaben führt zu einem Kleinstunternehmen beziehungsweise meine/unsere selbstständige Existenz, für die das Vorhaben zur Erweiterung/zum Wachstum beantragt wird, ist ein Kleinstunternehmen gemäß der „Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen“ (2003/361/EG), Amtsblatt der EU L 124/36 vom 20. Mai 2003. Ich/Wir versichere/versichern, dass die vorgenommene Einstufung als Kleinstunternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung zutreffend ist. Mir/Uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein Kleinstunternehmen vorliegt, der Zeitpunkt der Entscheidung über den Antrag ist. Ich/Wir sichere/sichern daher zu, sämtliche Veränderungen in Bezug auf die Einstufung als Kleinstunternehmen der NRW.BANK unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

4. Subventionserhebliche Tatsachen

4.1 Mir/Uns ist bekannt, dass sämtliche in dem Antrag unter den folgenden Überschriften anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit § 1 Landes-subventionengesetz vom 24. März 1977 (GV. NW. S. 136/SGV. NW. 74) und dem Subventionengesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) sind und dass Subventionsbetrug strafbar ist:

- Art und Höhe der beantragten Finanzierung
- Geschäftsidee
- Beizufügende Unterlagen
- Bankverbindung

Zusätzlich bei NRW.Mikrodarlehen:

- Zuständiges STARTERCENTER NRW
- Begleitberatung während der Darlehenslaufzeit (Name, Anschrift, Telefon)
- Vorhabens- und Unternehmensbeschreibung

Zusätzlich bei NRW.MicroCrowd:

- Allgemeiner Teil

Desweiteren bei NRW.Mikrodarlehen und NRW.MicroCrowd:

- Erklärung zum Vorhabensbeginn/Unveränderbarkeit des Projekts auf Startnext
- Erklärung zur Eigenschaft als Kleinstunternehmen
- Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen gemäß der „Erklärung über erhaltene und/oder beantragte De-minimis-Beihilfen“ sowie der „Erklärung über erhaltene/beantragte andere staatliche Zuwendungen für dieselben förderbaren Aufwendungen“

4.2 Mir/Uns ist bekannt, dass die in der Anlage „Persönliche Daten“ anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

4.3 Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionengesetzes bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist. Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionengesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den bestehenden Angaben unverzüglich der NRW.BANK mitteilen.

5. Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung personenbezogener Daten

Mir/Uns ist bekannt, dass alle in diesem Darlehensantrag angegebenen personenbezogenen Daten von den am Verfahren Beteiligten zum Zweck der Antragsbearbeitung und Darlehensverwaltung, soweit es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen zwischen den Beteiligten erforderlich ist, erhoben, gespeichert und genutzt sowie zwischen diesen gegenseitig übermittelt werden dürfen.

Beteiligte können das STARTERCENTER NRW, die NRW.BANK, die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen und die von diesen beauftragten Stellen sein.

Ich/Wir habe(n) die anliegenden Datenschutzhinweise der NRW.BANK zur Kenntnis genommen.

6. Zusammenarbeit SCHUFA und NRW.BANK

6.1 Ich/Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis zur Datenübermittlung an die SCHUFA

Die NRW.BANK übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit das zur Wahrung berechtigter Interessen der NRW.BANK oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zweck der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie gegebenenfalls in weiteren Drittländern (sofern zu diesen

ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Artikel 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

6.2 Ich/Wir habe(n) die anliegenden Datenschutzhinweise der SCHUFA zur Kenntnis genommen.

7. Befreiung vom Bankgeheimnis

Ich/Wir befreien die NRW.BANK gegenüber der SCHUFA sowie den unter 5. genannten Beteiligten vom Bankgeheimnis.

8. Im Rahmen der Bearbeitung des Darlehensantrags führt die NRW.BANK eine Kreditprüfung durch. Eine positive Kreditprüfung ist Voraussetzung für die Gewährung des Darlehens. Maßgeblich für die Darlehensentscheidung sind unter anderem die bekannten Daten zur Bonität des Antragstellers/der Antragstellerin, zur monatlichen Haushaltsbelastung, dem bisherigen Zahlungsverhalten und allgemeine Erfahrungswerte, die die NRW.BANK aus der Vergabe von Darlehen bisher gewinnen konnte. In jedem Fall behält sich die NRW.BANK ausdrücklich ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrags vor. Die NRW.BANK wird ihre internen Entscheidungskriterien nicht nach außen weitergeben und daher keine Auskünfte über die Gründe einer Ablehnung erteilen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/
der Antragstellerin (bei GbR/UG Unterschrift aller
Gesellschafter/innen)